

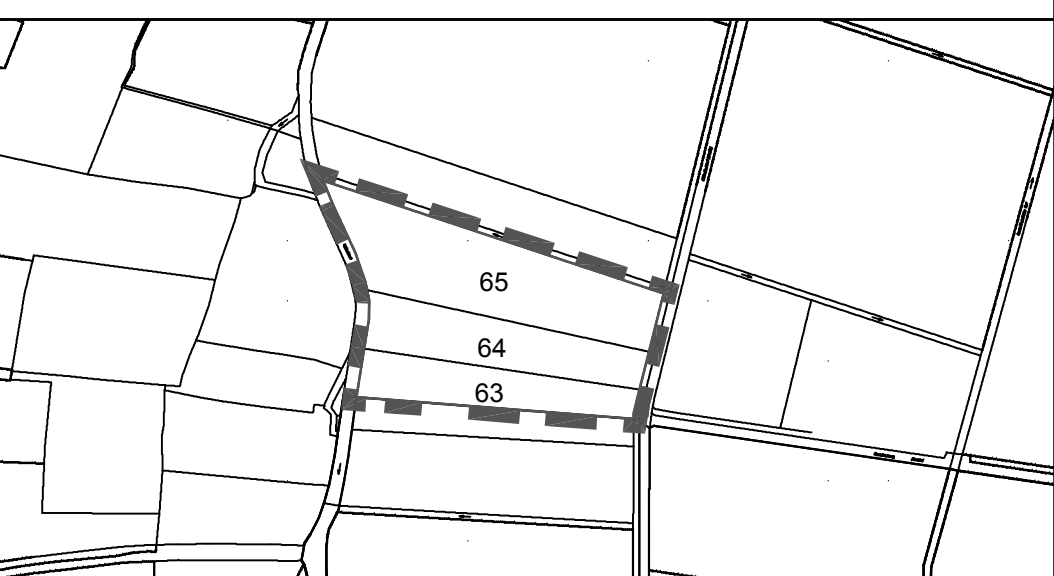
Gemeinde Westoverledingen

4. Flächennutzungsplanänderung

Überschlickungsflächen Steenfelder Hammrich



Verlagerung von Kompensationsflächen
Gemarkung Großwolde, Flur 3, Flurstück 63, 64 und 65
(Flächengröße gesamt ca. 5,33 ha)



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen die Aufstellung der 4. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Westoverledingen,

Bürgermeister (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE

Automatisierte Liegenschaftskarte 1 : 10.000
Herausgegeben vom Katasteramt Leer, Vervielfältigungserlaubnis erteilt.

PLANVERFASSER

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Rastede, Dipl. Ing. O. Mosebach
(Planverfasser)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 09.07.2008 die Aufstellung der 4. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.05.2009 durch Veröffentlichung in der Tageszeitung und Aushang vom 02.05.2009 bis zum 14.05.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Westoverledingen, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 17.06.2009 nach Erörterung dem Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 3 (2) BauGB am 10.10.2009 durch Veröffentlichung in der Tageszeitung sowie durch Aushang vom 10.10.2009 bis 20.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung vom 20.10.2009 bis zum 20.11.2009 öffentlich ausgelegt.

Westoverledingen, Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat die 4. Flächennutzungsplanänderung nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 09.12.2009 gemäß § 10 (1) BauGB und der §§ 5 u. 40 der NGO in den zzt. geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde ebenfalls beschlossen und ist der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 9 (8) BauGB beigelegt.

Westoverledingen, Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der 4. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden.
Die 4. Flächennutzungsplanänderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Westoverledingen, Bürgermeister

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 4. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 4. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Westoverledingen, Bürgermeister

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 4. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Westoverledingen, Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung der 4. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit der Urschrift überein.

Westoverledingen, Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

klassifiziertes Gewässer, hier: Gewässer II. Ordnung der Muhder Sielacht (Unterhaltungsverband Nr. 105) mit Bezeichnung

2. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Aufschüttungen, hier: Aufbringen von Emssedimenten

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

Hauptversorgungsleitung, oberirdisch, gem. Bezeichnung
Hauptversorgungsleitung, unterirdisch, gem. Bezeichnung

4. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Flächennutzungsplanänderung
Gemarkungsgrenze

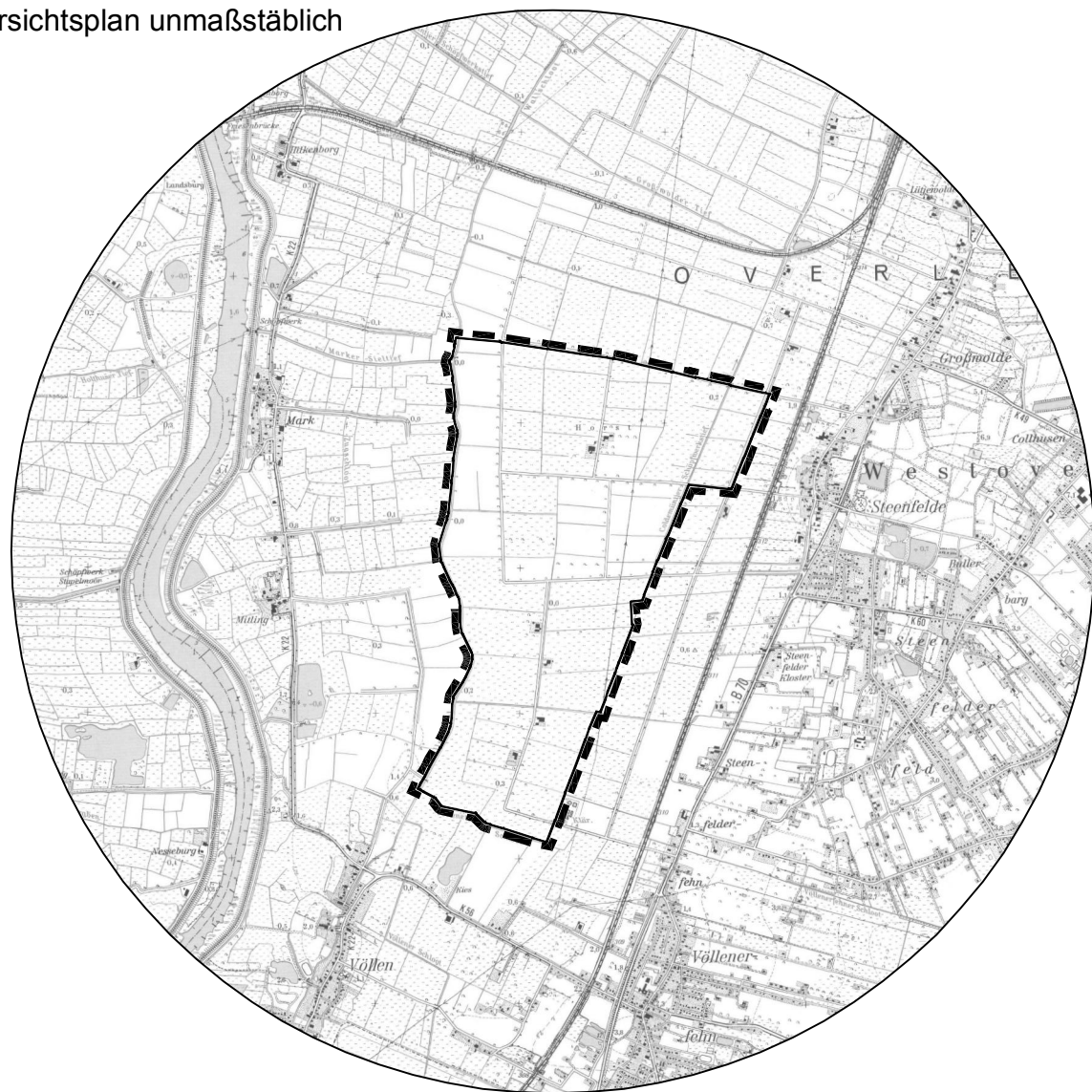
Gemeinde Westoverledingen

Landkreis Leer

4. Flächennutzungsplanänderung

Überschlickungsflächen Steenfelder Hammrich

Übersichtsplan unmaßstäblich



Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

